Datum: 09.06.2021 Tel. 233 – 92626

Fax (089) 233 989 92626 AZ: 0262.0-4-0341

Entscheidung über die Gewährung eines Zuschusses aus Budgetmitteln des Bezirksausschusses 4 gemäß Vollmacht des Oberbürgermeisters vom 09.04.2018

AntragstellerIn:

Chorbande Schwabing

für die Maßnahme: Projekt "Die Zauberflöte" ab 19.05.2021 – Juli 2021

Beschluss des Bezirksausschusses des 4. Stadtbezirkes vom 23.06.2021

Öffentliche Sitzung

Sitzungsvorlagen Nr.: 20-26 / V 03684

## I. Sachverhalt

Der beiliegende Antrag vom 17.05.2021, hier eingegangen am 19.05.2021, wurde vom Direktorium auf die formelle Richtigkeit geprüft. Diese Prüfung umfasst ausschließlich die in den Richtlinien enthaltenen Vorgaben für die Gewährung einer Zuwendung aus dem Stadtbezirksbudget.

Direktorium

HA II/BA

Die Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses aus dem Stadtbezirksbudget entsprechend den Richtlinien liegen

vor □nicht vor.

Es wird ein Zuschuss in Höhe von 3.450,00 € beantragt. (Fehlbedarfsfinanzierung)

Nach den Zuschussrichtlinien kann ein Zuschuss

□in beantragter Höhe
□nur in Höhe von €
□nicht
gewährt werden.

## Hinweis:

Der Antrag vom 17.05.2021, eingegangen am 19.05.2021, betrifft eine Maßnahme vom 19.05.2021 bis Juli 2021. Damit ist der Antrag gemäß Ziffer 14.2 der Richtlinien für die Zeit vom 19.05.2021 – 30.06.2021 grundsätzlich verfristet.

Nach den Zuschussrichtlinien kann der Antrag dennoch in voller Höhe bewilligt werden, wenn der Bezirksausschuss die Begründung akzeptiert und eine Ausnahme beschließt

Der Antragsteller hat jedoch in der Projektbeschreibung eine Begründung für die verspätete Antragstellung eingereicht.

Vom Antragsteller wird grundsätzlich der angemessene Einsatz von Eigenmitteln erwartet (Richtwert mindestens 25% der im Antrag angegebenen Kosten, Ziffer 8.1 der Stadtbezirksbudget-Richtlinien). Beim vorliegenden Antrag können für die Maßnahme lediglich 800,00 Euro (=4,98 %) zur Verfügung gestellt werden. Hierfür liegt eine Begründung bei.

Auf der Kostenstelle 10300004 stehen am 09.06.2021 für das Haushaltsjahr 2021 noch 113.652,04 € zur Verfügung. Unter Berücksichtigung nicht verbrauchter Restmittel sowie bewilligter, aber noch nicht abgerufener Mittel aus dem Vorjahr, stehen dem BA 4 in 2021 aktuell noch insgesamt 154.060,89 € aus dem Stadtbezirksbudget zur Verfügung.

Die Mittel für den beantragten Zuschuss w	vären somit
□vorhanden	□vorhanden, aber für diese Bezirksausschuss-
	sitzung liegen weitere Zuschussanträge vor,
_	die die zur Verfügung stehende Summe über-
□nicht vorhanden.	schreiten.

II. An den/die Vorsitzende/n des Bezirksausschusses 4 Frau Gesa Tiedemann

П		Bezirksausschuss gewährt einen Zuschuss in beantragter Höhe von €en Verein/Organisation	
	Der Bezirksausschuss gewährt einen Zuschuss in Höhe von € (bei Kürzung gegenüber dem Antrag), für den Verein/Organisation		
	Gründ	e:	
		Im Hinblick auf die Zielsetzung des Bezirksausschusses, mit den vorhandenen Budgetmitteln möglichst viele Aktivitäten zu fördern, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.	
		Im Hinblick auf das Bestreben des BA, die Ausgaben gleichmäßig auf das Haushaltsjahr zu verteilen, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.	
		Sonstiges:	
	Der Bezirksausschuss lehnt die Gewährung eines Zuschusses für den Verein/Orgab.  Gründe:		
		Der Bezirksausschuss hat sich für das Haushaltsjahr schwerpunktmäßig für die Förderung von entschieden. Die Maßnahme, für die der Zuschuss beantragt wurde, fällt nicht in diesen Bereich.	
		Dem BA liegen mehr Zuschussanträge vor als aus dem Budget gefördert werden können. Er muss daher Prioritäten setzen/eine Reihung nach Antragseingang vornehmen.	
		Sonstiges:	
Der BA	wünsch	t einen Kurzbericht des Antragstellers nach Durchführung der Veranstaltung/Maßnahme:	
□mün	ndlich	□schriftlich □gar nicht, weil	
□Kon	ie des ∖	/erwendungsnachweises gewünscht	
шкор			
·	luss des	BA in der Sitzung am:	
·	luss des einstin	_	

IV. Wv. Direktorium HA II-BA (via E-Mail / RIS)

III.